

**Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb einer
Übergangskindertagesstätte**

BEKANNTMACHUNG

**Über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die
Trägerschaft einer Übergangskindertagesstätte in Soltau**

Die Stadt Soltau ist eine wachsende Kommune im Landkreis Heidekreis in Niedersachsen mit ca. 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Stadt Soltau einen weiteren Ausbau an. Deshalb soll eine Übergangskindertagesstätte einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung (zwei Gruppen U6) auf einem vorhandenen Grundstück der Stadt Soltau im südwestlichen Stadtgebiet entstehen. Für den Betrieb wird ein Träger gesucht.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die geplante Kindertagesstätte zu bekunden.

Ausführliche Informationen zum Verfahren erhalten Sie im Internet unter www.soltau.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt und der Betrieb für längstens 2 Jahre geschlossen wird.

Soltau, den 23.03.2021

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Gez. Helge Röbbert



Informationen

zum Interessenbekundungsverfahren für den Neubau einer Übergangskindertagesstätte in Soltau sowie die Übernahme der Trägerschaft für diese Kindertagesstätte

Die Stadt Soltau ist eine wachsende Kommune im Landkreis Heidekreis in Niedersachsen mit ca. 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wegen der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen soll eine Übergangskindertageseinrichtung im südwestlichen Gebiet der Stadt Soltau neu gebaut werden. Hierfür wird ein Träger gesucht, der den für 2 Jahre übernehmen wird.

1. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

- 1.1. Geplant ist der Neubau einer Einrichtung für zwei Elementargruppen mit je 25 Plätzen einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie der erforderlichen Außenfläche in Mobilbauweise. Die Öffnungs- und Betreuungszeit der einen Gruppe sollte bis längstens 14 Uhr erfolgen, die der anderen Gruppe bis 17 Uhr.
- 1.2. Die Fertigstellung ist zum 31.10.2021 angestrebt. Zu diesem Tag soll auch die Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII vorliegen.
- 1.3. Die Stadt stellt das Gebäude in Mobilbauweise voll funktionsfähig zur Verfügung.
- 1.4. Für die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt die Stadt einen Investitionszuschuss i.H.v. bis zu 55 TEUR zur Verfügung. Der Zuschuss ist begrenzt auf die tatsächlichen Investitionskosten.
- 1.5. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen sowie die Bewirtschaftung erfolgen durch den Träger und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und Unfallverhütungsvorschriften.
- 1.6. Mit der Stadt Soltau wird für die Zeit ab Inbetriebnahme ein Vertrag über die Betriebsführung und den notwendigen Defizitausgleich geschlossen.

2. Merkmale des Investors und zukünftigen Trägers der Einrichtung

- 2.1. Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.
- 2.2. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG). Die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung orientiert sich am Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.
- 2.3. Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

- 2.4. Es ist sowohl ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der KiTa mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Stadt Soltau an den laufenden Betriebskosten auszuarbeiten und vorzulegen.
- 2.5. Der Träger stellt das erforderliche Personal ein. Die maximale Defizitabdeckung für den Personalaufwand durch die Stadt Soltau richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD SUE).
- 2.6. Die Gebührenerhebung und –abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Mittagsmahlzeiten obliegen ebenfalls dem Träger. Die Elternbeiträge werden einheitlich durch die Stadt Soltau festgelegt und sind bindend. Die Platzvergabe erfolgt in Absprache mit der Stadt Soltau in dem dafür vorgesehenem einheitlichen Anmeldeverfahren und der dafür gegründeten Arbeitsgruppe.
- 2.7. Der Träger beteiligt die Stadt Soltau an allen relevanten Entscheidungen und stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Stadt Soltau vorstellt.

3. Sonstige Angaben

Die Stadt Soltau und der künftige Träger der Kita schließen einen Betriebsführungsvertrag für 2 Jahre. Träger liefert hierfür einen ersten Vertragsentwurf.

4. Inhalte der Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 – 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

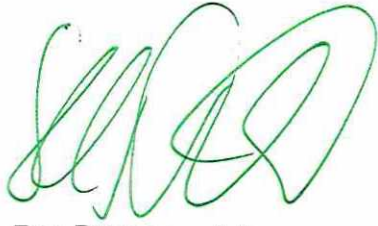
- 4.1. Nachweis gemäß § 75 SGB VIII
- 4.2. Pädagogisches Konzept
- 4.3. Betreiberkonzept zu folgenden Punkten: Qualitätsmanagement, Weiterbildung, Elternarbeit, Bildungsübergänge, Gewährleistung langfristiger Personalvertretung
- 4.4. Entwurf einer Finanzplanung für den laufenden Betrieb über ein Kalenderjahr
- 4.5. Raumkonzept für die neue 2-gruppige Kindertagesstätte nach Art und Größe der Räume
- 4.6. Entwurf eines Betriebsführungsvertrages

5. Abgabefrist

Die Interessenbekundung ist schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Trägerschaft Übergangskindertagesstätte“, bis zum 09.04.2021 bei der Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau, einzureichen.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Ippich, Fachdienstleitung Bildung und Sport, unter 05191 – 82 161 oder E-Mail verena.ippich@stadt-soltau.de zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt.

A handwritten signature in green ink, consisting of several large, overlapping loops and curves, positioned above the printed name.

Der Bürgermeister

Helge Röbbert